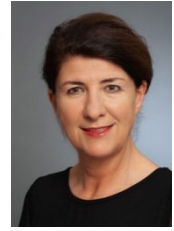




Barbara Schweighofer  
FA- und ZA-Vorsitzende  
Stellv. Vors. BMHS-  
Gewerkschaft  
0676 / 373 90 20



Andrea Langwieser  
Besoldungsreferentin  
0664 / 188 21 41



## SIE FRAGEN?



Bei uns an der Schule gibt es immer wieder Diskussionen, ob Wünsche von Lehrkräften mit höherem Dienstalter bei Lehrfächerverteilung und Stundenplan bevorzugt werden müssen. Ist das tatsächlich so?



## WIR ANTWORTEN!



Die Schulleitung hat gemäß § 9 Abs. 3 SchUG für jedes Unterrichtsjahr die lehrplanmäßig vorgesehenen Wochenstunden der Unterrichtsgegenstände in den einzelnen Klassen den einzelnen Lehrpersonen der Schule unter Beachtung

- pädagogischer und didaktischer Grundsätze,
- der Vorschriften über die Lehrverpflichtung oder den Lehrauftrag
- der Lehrbefähigung sowie
- im gesamtschulischen Interesse vereinbarere Wünsche der Lehrpersonen zuzuweisen (Lehrfächerverteilung).

**Erwägungen, ausschließlich auf das Dienstalter bezogen, finden sich in den pädagogischen und didaktischen Grundsätzen nicht!**

Zwischen Schulleitung und Dienststellenausschuss ist das Einvernehmen bezüglich Lehrfächerverteilung und Stundenplan herzustellen. Bei Unzufriedenheit mit dem Stundenplan sollte daher rasch die Personalvertretung an der Schule kontaktiert werden.